

Künstlerquittung (Muster)

zwischen Interpret und Tonträger-Produzent. Verwendung ausschließlich für persönliche Zwecke*

mica – music austria

Stiftgasse 29, 1070 Wien

Tel: +43 1 52104

E-Mail: office@musicaustria.at

Website: www.musicaustria.at

* Die unentgeltliche Weitergabe eines Mustervertrags an einen Dritten ist nur gestattet, wenn der Nutzer mit diesem Dritten den Abschluss eines Vertrags auf der Basis des betreffenden Mustervertrags beabsichtigt.

Die sonstige – entgeltliche oder unentgeltliche – Weitergabe der Musterverträge an Dritte, insbesondere im Wege der Verbreitung körperlicher Exemplare oder durch öffentliche Zugänglichmachung im Internet oder in anderen Systemen ist nicht gestattet; auf den Erhalt oder die tatsächliche Nutzung dieses Vertrags durch Dritte kommt es dabei nicht an.

Die Nutzung der Musterverträge für persönliche Zwecke verstößt nicht gegen Rechte Dritter.

Die vorliegenden Musikverträge ersetzen nicht die Konsultation eines Rechtsanwalts. Für die persönliche Beratung stehen mit den Fachreferentinnen und Fachreferenten des *mica – music austria* Spezialistinnen und Spezialisten aus verschiedenen Genres mit jahrzehntelanger Erfahrung in unterschiedlichen Bereichen des Musikbusiness zur Verfügung, für rechtliche Fragen und Vertragsprüfungen wird ein auf Musikverträge spezialisierter Rechtsanwalt hinzugezogen.

Das Deckblatt ist nicht Bestandteil des Vertrags.

KÜNSTLERQUITTUNG
Mustervertrag von mica – music austria

abgeschlossen am unten bezeichneten Tage zwischen

Künstler¹ <u>einerseits</u> , und	[Name] [Adresse] [Kontoverbindung]		
Auftraggeber <u>andererseits</u> , wie folgt:	[Name] [Adresse]		
1) Vertragsgegenstand	Vertragsgegenständlich ist die Herstellung von Tonaufnahmen mit dem Künstler zum Zweck der umfassenden Verwertung durch den Auftraggeber zu folgenden „Vertragsaufnahmen“:		
	Künstler		
	Einzeltitle	1)	2)
	3)	4)	5)
	6)	7)	8)
	9)	10)	11)
	12)	13)	14)
2) Rechteübertragung	<p>Der Künstler überträgt hiermit dem Auftraggeber für die Dauer der jeweils geltenden gesetzlichen Schutzfrist (= derzeit in Österreich 70 Jahre nach Veröffentlichung) das umfassende, übertragbare, sublizenzierbare und exklusive Recht, die Tonaufnahmen im unten näher definierten Ausmaß zu nutzen, zu verwerten und zu bearbeiten.</p> <p>Die umfassende Rechteübertragung beinhalten insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Leistungsschutzrechte des Künstlers; • das Recht, einzelne oder alle Vertragsaufnahmen in welcher Zusammensetzung auch immer, beispielsweise im Rahmen einer Compilation, zu verwerten; • das Recht, den Künstler mit seinem echten Namen und seinem oben angeführten Künstler-/Bandnamen namentlich zu nennen; • das Recht, den Auftraggeber, einzelne oder alle Vertragsaufnahmen und den Künstler zu bewerben; • das Recht, die Vertragsaufnahmen zu bearbeiten, insbesondere zu kürzen, zu remixen oder zu sampeln; • das Recht, die Vertragsaufnahmen in Verbindung mit einem Film/Video, einem Game oder einer Werbung für den Auftraggeber (Eigenwerbung) zu verwerten; • das Recht, die Vertragsaufnahmen nach Zustimmung des Künstlers in Verbindung mit einer Werbung für Produkte oder Dienstleistungen Dritter (Fremdwerbung) zu verwerten; 		

¹ Sollten in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sein, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden. Zur Erhaltung der Lesbarkeit wird im Vertrag der Begriff „Künstler“ auch im Falle einer Personenmehrheit (z.B. Band, Ensemble) nur in der Einzahl verwendet.

	<ul style="list-style-type: none"> das Recht zum Electronic Merchandising, insbesondere im Zusammenhang mit Klingeltönen und anderen Auswertungsformen über mobile Endgeräte. <p>Die umfassende Rechteübertragung umfasst insbesondere folgende Verwertungsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vervielfältigung in jeder Konfiguration und Verbreitung, beispielsweise Herstellung von CDs, DVDs, Schallplatten und deren Verkauf; Vermietung und Verleihung; Sendung, insbesondere online, terrestrisch, über Satellit oder Kabel, analog oder digital, in Radio und Fernsehen, Stream; öffentliche Darbietung und umfassende Online-Verwertung (Zurverfügungstellungsrecht). <p>Der Auftraggeber erklärt die Annahme der Rechteübertragung.</p>
3) Verwertungsgesellschaftenvorbehalt	Von der Rechteübertragung ausgenommen sind jene Rechte, die von Verwertungsgesellschaften für Musikschaftern treuhändig wahrgenommen werden und die daher vom Verwerter gesondert abgegolten werden müssen.
4) Bearbeitungsrechte	Entstehen beim Künstler im Zuge der Auftragserfüllung wider Erwarten eigenständige Kompositionsrechte an seinen Darbietungen, so verzichtet er zugunsten der Originalurheber auf seinen Anteil an der Bearbeitung.
5) Zusicherungen	Der Künstler sichert zu, dass <ul style="list-style-type: none"> er zur Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte an den Tonaufnahmen und Materialien berechtigt ist; seine Leistungen keine Rechte Dritter verletzen oder gegen geltendes Recht verstoßen.
6) Honorar	Für die vertragsgegenständlichen Leistungen (inklusive Bearbeitungen) und Rechteübertragungen steht dem Künstler <p><input type="checkbox"/> kein Honorar;</p> <p><input type="checkbox"/> ein Honorar von pauschal netto EUR xxx (zzgl. Umsatzsteuer);</p> zu. Das Honorar ist binnen 14 Tagen nach vollständiger Leistungserbringung und ordnungsgemäßer Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Mit der Zahlung sind sämtliche vertragsgegenständlichen Ansprüche des Lizenzgebers abgegolten.
7) Sonstiges	<p>7.1 Jede Vertragspartei ist für die steuerlichen und versicherungsrechtlichen Belange selbst verantwortlich. Im Falle der Direktabführung von Steuern durch den Auftraggeber aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist der Auftraggeber zur entsprechenden Verrechnung mit den Beteiligungsansprüchen des Künstlers befugt. Eine allfällige Umsatzsteuer erhält der Künstler zusätzlich.</p> <p>7.2 Für alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für (Ort) sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.</p> <p>7.3 Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.</p> <p>7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam</p>

	<p>sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.</p> <p>7.5 Der gegenständliche Vertrag regelt die Vertragsbeziehungen der Vertragsparteien abschließend.</p> <p>7.6 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie vertragliche Erklärungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Erklärungen per E-Mail entsprechen der Schriftform.</p>	
8) Unterschriften	Ort, Datum:	Ort, Datum:
	Künstler	Auftraggeber
9) Empfangsbestätigung	<input type="checkbox"/> Honorar dankend erhalten.	<input type="checkbox"/> Bitte um Überweisung auf folgendes Konto:
		IBAN
	Künstler	